

Kommunale Mitverantwortung für Klima- und Biodiversitätsschutz wahrnehmen

*Autorenpapier von **Markus Tressel**, Mitglied des Deutschen Bundestages und **Klaus Borger**, Staatssekretär a.D.*

Nun ist es fast ein Jahr her, seitdem mehrere Starkregenereignisse vielerorts verheerende Überschwemmungen verursachten. Insbesondere die Unwetterkatastrophen in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni sowie am 9. und 11. Juni 2018 werden vielen Saarländerinnen und Saarländer noch lange in Erinnerung bleiben. Spätestens seit dem letzten Frühjahr ist klar: Die Klimakrise ist bei uns vor der Haustür angekommen, bedroht unsere Gesundheit und unser Leben, vernichtet Eigentum und Existenzen.

Der alarmierende Bericht des Weltbiodiversitätsrates vom 06.05.2019 zeichnet ein erschreckendes Bild vom dramatischen Verlust von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume. Der Mensch zerstört die Natur so stark, dass er zunehmend selbst gefährdet ist. Auch das Saarland ist unmittelbar vom Biodiversitätsschwund betroffen. Dies ist keine Fiktion sondern schon heute traurige Realität geworden.

Trotz fundierter wissenschaftlicher Berichte und Zahlen, trotz zunehmender und berechtigter Sorgen in der Bevölkerung, trotz Millionenkosten für die Folgenbewältigung – der Klima- und Biodiversitätsschutz wird weiter massiv vernachlässigt, statt entschlossen und konsequent vollzogen. Viel zu oft und viel zu leichtfertig wird Verantwortung auf die nächst höhere Ebene abgeschoben: Die Bundesregierung auf die Europäische Union, die Landesregierung auf die Bundesregierung, die Städte und Gemeinden auf die Landesregierung. Dabei ist klar: Klima- und Biodiversitätsschutz ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Bund, Land und Kommunen dürfen sich nicht aus ihrer politischen Verantwortung stellen, sondern müssen endlich umfassend handeln.

Die anstehenden Kommunalwahlen eröffnen vor dem Hintergrund einer akuten und für alle spürbaren Problemlage die historische Chance, dass Klima- und Biodiversitätsschutz als Aufgabe höchster Priorität endlich in den Kommunalverwaltungen und Kommunalvertretungen ankommt. Nicht nur, weil Landes- und Bundesregierung beim Klimaschutz versagen, sondern weil viele örtliche Aufgaben auch effektive Klima- und Biodiversitätsschutzmöglichkeiten ermöglichen, beispielsweise bei der Planungshoheit. Auch werden rund zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen auf der kommunalen Ebene vorgenommen, was zahlreiche Handlungsräume eröffnet. Hinzu kommt: Rund vier von fünf Bundesgesetzen und unzählige Landesgesetze werden auf kommunaler Ebene ausgeführt. Städte und Gemeinden sind für rund 70 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich. Sie sind Dreh- und Angelpunkt, wenn es um Klimaschutz geht. Viele Kommunen weltweit schließen sich daher im Konvent der Bürgermeister zusammen und gehen voran.

Um den Klima- und Biodiversitätsschutz in den Städten und Gemeinden mehr Geltung zu verschaffen, braucht es aber auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Rahmenbedingungen, die Mandatsträger, Bürgermeistern und Landräte unterstützen, aber zugleich anhalten

Verantwortung beim Klima- und Biodiversitätsschutz wahrzunehmen. Die Verfassung des Saarlandes macht in Artikel 59a, Absatz 2 unmissverständlich klar, dass es Aufgabe des Landtages ist, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf den Gesetzesvorbehalt für die Kommunalverwaltung weiterzuentwickeln bzw. zu konkretisieren. Die Große Koalition aus CDU und SPD muss nach Jahren des Stillstands den Verfassungsauftrag unverzüglich nachkommen und insbesondere das Kommunalselbstverwaltungsgesetz, aber auch die anderen Gesetze die sich unmittelbar auf unsere belebte und unbelebte Umwelt auswirken, für mehr Klima- und Biodiversitätsschutz novellieren.

12 Punkte für mehr Klima- und Biodiversitätsschutz in den Kommunen

1. Klima- und Biodiversitätsschutz als kommunale Aufgabe verankern

Klima- und Biodiversitätsschutz muss als Ziel und Aufgabe explizit in der saarländischen Kommunalverfassung verankert werden. Lediglich die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu wahren, wie derzeit vorgesehen, greift angesichts der gewaltigen Herausforderungen und der gravierenden Problemlage deutlich zu kurz. Klima- und Biodiversitätsschutz muss höchste Priorität genießen. Folglich sind alle kommunalen Aufgaben unter einem Klima- und Biodiversitätsvorbehalt zu stellen.

2. Klima- und Biodiversitätsschutzpläne obligatorisch machen

Wir wollen die Kommunen gesetzlich verpflichten, sich einen Klima- und Biodiversitätsschutzplan zu geben, mit dem sich die Kommune zu den Pariser Klimazielen bekennt und aufzeigt, wie das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 erreicht werden soll. Die Landesregierung sehen wir in der Pflicht, dazu einen klaren Handlungsrahmen und verbindliche Klima- und Biodiversitätsschutzziele vorzugeben. Zugleich muss die Kommunalaufsicht rechtlich und personell in die Lage versetzt werden, die kommunalen Klima- und Biodiversitätsziele zu überwachen und wenn nötig auch mit repressiven Aufsichtsmitteln durchzusetzen.

3. Klima- und Biodiversitätsschutzprüfung verpflichtend einführen

Alle Beschlussvorlagen von Kommunalvertretungen - also von Orts- und Bezirksräten, von Stadt- und Gemeinderäten, von Kreistagen und von der Regionalversammlung – sollen durch die jeweilige Kommunalverwaltung auf mögliche Auswirkungen hinsichtlich des Klima- und Biodiversitätsschutzes überprüft werden. Konkret: Alle Beschlussvorlagen werden verpflichtend mit einem Zusatz „Auswirkungen auf Klima und Biodiversität“ versehen. Folglich müssen auch alle Haushaltsausgaben künftig einer Klima- und Biodiversitätsprüfung Stand halten.

4. Klimaschutz- und Biodiversitätsrat einrichten

Werden negative Auswirkungen auf das Klima oder die Biodiversität als Beschlussfolgen anhand eines landesweit einheitlichen Bewertungsmaßstabs erkannt, ist die Vorlage einem Klima- und Biodiversitätsschutzkontrollrat zur Stellungnahme vorzulegen. Der Klimaschutz- und Biodiversitätsrat soll als unabhängiges Beratergremium aus Wissenschaft, landes- und kommunalen Fachbehörden sowie aus Vertretern anerkannter Umwelt- und Naturschutzverbänden die Kommunen für den Klima- und Biodiversitätsschutz sensibilisieren.

5. Gemeindegewirtschaft ökologisch ausrichten

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind in vielerlei Hinsicht zu ihrer Aufgabenerfüllung wirtschaftlich tätig, mit Eigenbetrieben bis hin zu Unternehmen in privater Rechtsform. Wir wollen die Eigenbetriebsverordnung so novellieren, dass Werkleitungen dem Klima- und Biodiversitätsschutz einen höheren Stellenwert zukommen lassen müssen. Zukünftig sollen sich Kommunen an Unternehmen in privater Rechtsform nur beteiligen, wenn durch Gesellschaftsvertrag bzw. durch Satzung gewährleistet ist, dass der Klima- und Biodiversitätsschutz angemessen berücksichtigt wird. Um dem Klima- und Biodiversitätsschutz gemeindegewirtschaftlich besser Geltung zu verschaffen, wollen wir die Einführung von kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts als alternative Unternehmensrechtsform nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz prüfen.

6. Vorreiterrolle bei der Energiewende übernehmen

Die Energiewende kann am besten lokal und dezentral weiter verwirklicht werden. Wir wollen, dass die Kommunen hierbei eine deutlich stärkere Rolle spielen. Unsere Kommunen brauchen daher größere Spielräume in ihrer wirtschaftlichen Betätigung, wenn es um Erneuerbare Energien geht. Städte und Gemeinden müssen künftig auch leichter rentierliche Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen tätigen können.

7. Klima- und Biodiversitätsschutzbeauftragte implementieren

Alle Kommunen sollen künftig eine Klima- und Biodiversitätsschutzbeauftragte bzw. einen Klima- und Biodiversitätsschutzbeauftragten bestellen. Im Regionalverband, in den Landkreisen und in den Städten und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern soll diese bzw. dieser hauptamtlich tätig sein. Die bzw. der Klima- und Biodiversitätsschutzbeauftragte soll dem Klima- und Biodiversitätsschutz innerhalb der Verwaltung die erforderliche Geltung verschaffen, mithelfen die notwendigen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen auch umzusetzen sowie als Ansprechperson für Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung stehen.

8. Kommunales Eigentum vorbildlich bewirtschaften

Die Kommunen sind ein großer Grundeigentümer. Wir wollen alle Kommunen verpflichten, ihre Wälder, Wiesen und landwirtschaftlichen Flächen sowie alle Grünanlagen innerorts ökologisch und im Sinne von Klimaschutz- und Biodiversitätszielen **vorbildlich** zu bewirtschaften bzw. ihre Pächterinnen und Pächter entsprechend vertraglich verpflichten und hierdurch entstandene Benachteiligungen (z.B. Ernteertragsminderungen) auszugleichen. Damit können die Kommunen selbst einen Beitrag zum Klima- und Biodiversitätsschutz leisten, aber auch zugleich eine wichtige Vorbildfunktion wahrnehmen.

9. Verkehrswende einleiten

Der Verkehr ist nach dem Bereich der Energie der zweitgrößte Emittent von CO₂. Für die Bekämpfung des Klimawandels ist die Verkehrswende essentiell. Die Kommunen müssen eine klare Priorität auf ÖPNV, Rad- und Fußverkehr legen. Der ÖPNV muss die wirtschaftlichere Alternative zum Auto werden und die Radverkehrsinfrastruktur massiv ausgebaut werden. Zudem müssen Städte und Gemeinden die Verkehrsträger klug miteinander verknüpfen.

10. Anpassung an die Klimafolgen

Die Starkregenereignisse haben insbesondere deutlich gemacht, dass ein umfassendes, zügiges und konsequentes Handeln bei der Klimafolgenbewältigung geboten ist. Eine Schlüsselrolle kommt dabei dem vorsorgenden Schutz vor Stürmen, Starkregenereignisse, Hitze und Hochwasser zu. Wir müssen mit ökologischen und technischen Maßnahmen den Folgen entgegenwirken. Wer unnötig wartet, gefährdet Gesundheit, Leben und Eigentum. Dazu gehört ein angepasstes Wärmemanagement der Städte und Gemeinden mit einer gezielten Grünflächenstrategie, dem Schutz innerstädtischer Grün und Waldflächen, die Förderung von Gründächern und keine Verbauung von Frischluftschneisen aus dem jeweiligen Umland Zur Anpassung an die Klimafolgen müssen außerdem Starkregenkonzepte erstellt werden sowie eine Notfallinfrastruktur für die Versorgung von hilfebedürftigen Menschen bei Hitzewellen eingerichtet werden.

11. Klima- und Biodiversitätsbericht vorlegen

Gemeinden und Gemeindeverbände sollen analog zum obligatorischen Beteiligungsbericht auch einen jährlichen Klimaschutz- und Biodiversitätsbericht der Öffentlichkeit vorlegen. Die Kommunen informieren darin über konkrete Fort- und Rückschritte, aber auch Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Klima- und Biodiversitätsschutzes.

12. Auszeichnung für Klima- oder Biodiversitätsschutz

Städte und Gemeinden sollen angehalten werden, künftig Persönlichkeiten, Unternehmen, Vereine, Verbände oder Initiativen für besondere Verdienste um den Klima- oder Biodiversitätsschutz regelmäßig auszuzeichnen. Neben der Würdigung und Anerkennung durch die Gesellschaft, ist es genauso wichtig die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Engagement zu lenken. In Anlehnung an die Bayerische Staatsmedaille für besondere Verdienste um die Umwelt wollen wir zudem eine Möglichkeit schaffen, auch Städte und Gemeinden selbst für ihren Verdienst beim Klima- und Biodiversitätsschutz auszuzeichnen.